

Fachsprachen in der
weltweiten Kommunikation
Specialized Language
in Global Communication

Akten des XVI. Europäischen
Fachsprachensymposiums, Hamburg 2007
Proceedings of the XVIth European Symposium
on Language for Special Purposes (LSP),
Hamburg (Germany) 2007

Walther von Hahn / Cristina Vertan
(Hrsg./eds.)



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Gedruckt auf alterungsbeständigem,
säurefreiem Papier.

ISSN 0721-4081

ISBN 978-3-631-58480-4

© Peter Lang GmbH

Internationaler Verlag der Wissenschaften

Frankfurt am Main 2010

Alle Rechte vorbehalten.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

www.peterlang.de

Table of Contents / Inhaltsverzeichnis

Previous European Symposia on LSP.....	12
Preface.....	13
Vorwort.....	15
Session I: Terminology and Terminography.....	17
<i>Galia Angelova:</i> Automatic Structuring of Terminologies as Conceptual Units.....	19
<i>Iveth Carreño, Annaïch Le Serrec, Mylène Boudreau:</i> Evaluating automatic terminology extraction methods for the construction of an ontology.....	29
<i>Ann Devitt and Khurshid Ahmad:</i> The Language of Emotion and Financial News.....	40
<i>Alessandra Fazio:</i> Specialized Sports Terminology: The example of Fencing.....	50
<i>Michaela Blaha, Hans-R. Fluck:</i> Zur Textoptimierung in der Verwaltungssprache – das Projekt IDEMA (Internet-Dienst für eine moderne Amtssprache).....	60
<i>M. Carmen Gámiz Marcos:</i> Terminological support for exchange students. Creating a German-English-Spanish on-line dictionary.....	71
<i>Daniel Isemann, Micheál Mac an Airchinnigh, Khurshid Ahmad:</i> Navigating heritage on well-grounded terminology and robust ontology.....	78
<i>Koen Kerremans, Peter De Baer, Rita Temmerman:</i> Dealing with terminological variation in Terminography: Examples from the ‘PoCeHRMOM’ project.....	90

<i>Francesca Maganzi Gioeni d'Angiò, Natascia Ralli:</i> Data modeling delle collocazioni: fra terminologia e lessicografia.....	99
<i>Elizabeth Marshman:</i> Using lexical knowledge patterns for terminology work in English and French: Some important differences	107
<i>Anita Nuopponen:</i> Term lists or multimedia and collaboration? Future directions for online terminology resources.	117
<i>Natascia Ralli, Isabella Stanizzi, Tanja Wissik:</i> Die Autonomie der Universitäten und ihre Folgen: Eine intra- und interlinguistische terminologische Analyse der italienischen und österreichischen Hochschulterminologie	125
<i>Natascia Ralli, Isabella Stanizzi, Tanja Wissik:</i> L'uso delle note nella terminologia universitaria: tra armonizzazione dei sistemi nazionali e difesa delle peculiarità	135
<i>Klaus-Dirk Schmitz:</i> Überlegungen zu Begriffen und deren Repräsentationen in Softwareoberflächen	145
Session II: Pedagogical and Cognitive Aspects	153
<i>Monica Gavrilă, Cristina Vertan, Walther v.Hahn:</i> ProLiV – Learning Terminology with Animated Models for Visualizing Complex Linguistic Theories.....	155
<i>Susanne Göpferich:</i> Measuring Comprehensibility in Specialized Communication: Some Methodological Considerations	163
<i>Geneviève Henrot Sostero:</i> Simulation globale en FOS	173

Panayotis I. Kelandrias:

The role of the translation brief when teaching translation into Greek..... 184

Cynthia J. Kellett Bidoli:

Crossing the Sound Barrier: Communication of LSP
in Audiovisual Translation for the Deaf 191

Tiina Männikkö, Nina Pilke:

Integration of subject matter and foreign language at the university level.
Describing the learning process by focusing the use of terminology 200

Janine Pimentel:

The importance of terminological verbs in LSP teaching..... 209

Mihaela Zavašnik:

Teacher Education for ESP: Needs Analysis and Perspectives
in the Slovenian Context 217

Session III: Global Language Communication 229

Giovanni Agresti:

Constitution d'un lexique de spécialité.
Le français (de France) de l'informatique..... 231

Richard J. Alexander:

A phraseological take on 'freedom' in a globalizing world..... 240

Anna Breitkopf:

Involvement in conference presentations: a cross-cultural view 250

M^a Dolores Forés:

Spanische Fachsprache in der technischen Kommunikation.
Aspekte der *Benutzerinformation* in Spanisch..... 260

Vita Kilar:

Der Geschäftsbrief als Gebrauchstextsorte und der Aspekt der Sprachwahl.... 268

<i>Nives Lenassi:</i> An Analysis of Italian Business E-mail Produced by Italian Native and Slovene Non-native Speakers.....	278
<i>Sabine Ylönen:</i> Transepistemische Rahmung wissenschaftlicher Berichterstattung im Kontext der deutschen Vereinigung 1991	288
Session IV: Legal, Political and Medical Language.....	301
<i>Konstantin Averboukh, Olga Karpova:</i> LSP of Immigration: Issues of Formation and Development	303
<i>Stefania Cavagnoli:</i> Dialog zwischen Linguisten und Juristen zur Herausbildung eines Rechtsitalienisch für das Europarecht	312
<i>Doris Höhmann:</i> Zum Vorkommen von Stütz- bzw. Funktionsverbgefügen in deutschen und italienischen Rechtstexten. Oder: Vom Umgang mit komplex belassenen Sprachdaten in der empirischen Forschung.....	323
<i>Elizabeth Marshman, Sylvie Vandaele:</i> Metaphorical conceptualization of associations in medical texts: An analysis in English and French.....	335
<i>Almut Meyer:</i> Integrierte Daf-Kurse für Jurastudierende. Zur Unterrichtsentwicklung in der Fachfremdsprache Recht	345
<i>Jan Roald:</i> Strates discursives et textes de spécialité à traces dialogiques: Le droit et les relations du travail.....	354
<i>Stanisław Goźdź-Roszkowski:</i> “Telling the Story” - Narrative vs. Informational Concerns across Written Legal Genres	359

Session V: Genre and Writing	369
<i>Lucia Abbamonte, Flavia Cavaliere:</i>	
‘As previous researchers have found...’ – Dialogic Endorsement in Social Psychology Research Articles.....	371
<i>María Carbonell Olivares, Luz Gil Salom, Carmen Soler Monreal:</i>	
How do Spanish writers organize thesis introduction chapters? A move and step analysis with reference to thesis writing in English.....	379
<i>Cécile Desoutter:</i>	
La norme pragmatique dans les courriels d’entreprise en français: discours de scripteurs italiens	389
<i>Emilia Di Martino:</i>	
Applied Genre Analysis as a means for the ESP student to fully appropriate the knowing-in-action of Virtual Communities of Practice: The ‘New Social Worker’ case	399
<i>Davide Simone Giannoni:</i>	
Disciplinary Values in English Academic Metaphors	409
<i>Maurizio Gotti:</i>	
CADIS – A Corpus for the Analysis of Identity Traits in Academic Discourse	421
<i>Merja Koskela:</i>	
Tax authorities on the web – a genre system view.....	431
<i>Donatella Malavasi:</i>	
Language variation across genres: the discussion of results in letters to shareholders and marketing research articles.....	441
<i>Heike Elisabeth Jüngst:</i>	
Trends in Non-fiction Books for Children: Extras and Information.....	451

Session VI: Multilinguality and Translation	461
<i>Natalia Elița, Monica Gavrilă:</i> Semantics for Translation Memories	463
<i>Joanna Grzybek:</i> A few words about translating statutory clauses into English and Chinese.....	469
<i>Anastasia Parianou:</i> Power relationships between major and minor languages and the translation of LSP texts	476
<i>Ekaterina Shaposhnikova:</i> Problems of European Union Terminology Translation into Russian	483
<i>Diana Yankova:</i> Terminological Incongruity: Translating EU Directives	489
Session VII: Linguistic Aspects	499
<i>María-Luisa Carrió Pastor:</i> Cultural Variation in Technical English: The Case of Complex Noun Phrases.....	501
<i>Patrick Drouin, Sophie Reid Triantafyllos:</i> Automatic extraction of transdisciplinary scientific collocations from General Scientific Language	509
<i>Carmen Soler-Monreal, Luz Gil-Salom:</i> Moves, steps and linguistic signals in RA Discussion sections	519
Young Researchers Session	529
<i>Solveig Buder:</i> Schreibratgeber – Schlüssel zum wissenschaftlichen Schreiben? Eine empirische Studie zur Schreibkompetenz bei ausländischen Studierenden	531

Anja Centeno García:

Referat oder Präsentation – Wie viel Technik braucht der Student?

Reflexionen zu einer Fachtextsorte im Wandel 537

Elena Ivanova-Glédel:

Les deux discours publicitaires automobiles, français et russe :

deux images du monde..... 546

Rachel Marchais:

Dénomination et définition dans le discours scientifique :

une étude comparative 554

Dialog zwischen Linguisten und Juristen zur Herausbildung eines Rechtsitalienisch für das Europarecht

Stefania Cavagnoli

Università di Macerata, Italy

Abstract

Das Problem der Auslegung von Rechtstexten in einem mehrsprachigen und pluri-kulturellen Umfeld ist nicht nur Alltag in den Brüsseler, Luxemburger oder Straßburger Institutionen der Europäischen Union. Immer häufiger stellt es sich auch in den entfernten Amtsstuben der mitgliedsstaatlichen Verwaltungen und Gerichte, da diese das Gemeinschaftsrecht gegenüber dem Bürger vollziehen¹.

Der ständige Dialog zwischen Fachsprachen und unterschiedlichen Sprachen stellt daher ein unverzichtbares Instrument zur Auslegung europäischer Rechtstexte und ihrer Anwendung in den Mitgliedsstaaten dar. Neben rechtswissenschaftlichen leisten auch sprachwissenschaftliche Überlegungen einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung einer neuen, gemeinsamen europäischen Rechtssprache. Ein konkretes Beispiel für diesen interdisziplinären Dialog stellen die Bestrebungen der REI (*Rete di eccellenza dell'italiano istituzionale*) dar, ein Expertennetzwerk, das zu dem Zweck gegründet wurde, sich mit dem Italienisch in den Institutionen zu befassen.

An diesem Beispiel erläutert der Beitrag die von Juristen und *Juristes-linguistes* in den europäischen Institutionen viel diskutierte Notwendigkeit, eine eigenständige europäische Rechtssprache zu schaffen, ohne bei der Übersetzung in die verschiedenen Amtssprachen der Union auf die bereits vorhandenen Rechtssprachen der jeweiligen Mitgliedsstaaten zurückzugreifen. In den Übersetzungen finden sich nämlich häufig begriffliche Überschneidungen mit in den mitgliedsstaatlichen Rechtsordnungen gebräuchlichen Termini, daneben Begriffe, die auf nationaler Ebene keine Entsprechung haben, oder Neologismen, die in der Regel aus dem Englischen oder Französischen entlehnt sind (die häufigsten Ausgangssprachen beim Verfassen von Dokumenten).

Keywords: Rechtssprachen, Fachkommunikation, Italienisch, Verständlichkeit, Rechtstexte

1. Mehrsprachigkeit und kulturelle Vielfalt in der EU

Ausgangspunkt der Überlegungen ist die Sprachenvielfalt in der Europäischen Union, die anders als in vielen völkerrechtlichen Organisationen bewusst in Kauf genommen wird. Während die Vereinten Nationen Englisch benutzen und sich der Europarat mit Englisch und Französisch auf zwei Sprachen beschränkt

1 Mit den jüngsten Erweiterungen der Europäischen Union ist sowohl die Zahl der Mitgliedsstaaten als auch die der Amtssprachen deutlich gewachsen. Die Bewältigung der daraus entstehenden Probleme nimmt sowohl die Institutionen selbst in Anspruch, beschäftigt aber zunehmend auch Wissenschaftler, die sich mit der sprachlichen und juristischen Dimension einer Rechtsordnung befassen, die in 27 Staaten und in 23 Sprachen mit dem Anspruch der Einheitlichkeit angewendet wird.

hat (daneben wird teilweise noch Russisch benutzt), sind in der Europäischen Union bei 27 Mitgliedsstaaten 23 Amtssprachen anerkannt².

Die Sprachenvielfalt der Amtssprachen ist einerseits eine Folge der völkerrechtlichen Grundlage der EU-Integration, die auf der Gleichstellung der Staaten beruht: die Gleichstellung als Amtssprache, unabhängig von tatsächlichem Gebrauch und Verbreitung ist – symbolische – Folge der Gleichbehandlung der Staaten.³ Andererseits ist sie jedoch auch Ausdruck eines Integrationsansatzes, der ausdrücklich die kulturelle und sprachliche Vielfalt der Mitgliedsstaaten respektiert und bewahren will. Es handelt sich geradezu um ein Paradox: gerade weil ein Integrationsgrad zwischen den Staaten angestrebt wird, der deutlich über das hinausgeht, was die relativ lockere Verbindung in den traditionellen völkerrechtlichen Organisationen vorsehen, wird umso strenger auf die Wahrung der Vielfalt geachtet. Dazu kommt, dass die EU seit ihrem Bestehen (und vorher die EWG) durch die Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes zwischen den Mitgliedsstaaten ein Integrationsprogramm verwirklicht, das die Bürger der Staaten direkt betrifft und einbezieht.

Die Mehr- oder Vielsprachigkeit⁴ besitzt also einen hohen Stellenwert in der Europäischen Union. Der Grundsatz der Gleichstellung der Amtssprachen findet sich in folgenden Bestimmungen: Art. 217 und 290 EGV (Vertrag über die Europäische Gemeinschaft) sowie in einer eigenen Verordnung.⁵ Ziel dieser Bestimmungen sind neben der symbolischen Dimension nicht zuletzt die Rechtssicherheit, Garantien für den Bürger sowie die Effizienz in der Arbeit der Institutionen. Die Mehrsprachigkeit in der EU muss also einen Ausgleich zwischen zwei gegensätzlichen Positionen finden und realisieren: einerseits die Garantie der Vielfalt als gegenseitige Bereicherung, mit Aktionen, die den Spracherwerb anderer Sprachen fördern, und andererseits die zusätzlichen Schwierigkeiten und Kosten der Verwendung mehrerer Sprachen.

2 Dabei handelt es sich um die Sprachen, die im gesamten Territorium der Mitgliedsstaaten offiziellen Status als Amtssprache genießen, also offizielle Sprache eines Mitgliedsstaates sind, während darüber hinaus in Form der Regional- und Minderheitssprachen eine weit größere Sprachenvielfalt besteht (vgl. Labrie, 1993: 40) und – teilweise – rechtlich anerkannt ist.² Eine Sprache kann also gleichzeitig regionale, nationale und auch Unions-Amtssprache sein.

3 Besonders deutlich wird dies an der am 1. Januar 2007 erfolgten Aufwertung des Irisch-Gälischen zur Amtssprache, obwohl Irland bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten Mitglied der Europäischen Union (bzw. Gemeinschaft) ist und Irisch selbst in Irland nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung gesprochen wird.

4 Trotz der Unterschiede in der Bedeutung werden in EU Dokumenten beide Begriffe als Synonyme verwendet. Seit 2007 ist mit Leonard Orban (Rumänien) sogar ein eigener Kommissar für Mehrsprachigkeit verantwortlich:
(http://ec.europa.eu/commission_barroso/orban/index_de.htm).

5 Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (ABl. L 17 vom 6.10.1958, S. 385); Stand 1.1.2007.

Nach der Verordnung wird auf EU Ebene zwischen Amts- und Arbeitssprachen unterschieden: während die Amtssprachen in der externen Kommunikation der Institutionen verwendet werden (müssen), sind die Arbeitssprachen solche, die in der Kommunikation innerhalb der und zwischen den Institutionen Verwendung finden, sowie bei institutionellen Sitzungen und Arbeitstreffen. So arbeiten die beiden „technischen“ Institutionen in wenigen Arbeitssprachen: die Kommission hauptsächlich in Englisch, Französisch und Deutsch und der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Französisch, während die beiden Institutionen der Vertretung der Staaten (Rat) und der Bürger (Parlament) in allen Amtssprachen arbeiten.

Zur Mehrsprachigkeit kommt die Verschiedenheit der nationalen Rechtsordnungen: es entsteht eine europäische gesetzgeberische Mehrsprachigkeit (Gambaro 2004: 287) mit den entsprechenden Problemen der eindeutigen Wiedergabe von Termini und Rechtsinstituten. Eine grundlegende Unterscheidung ist diejenige zwischen Systemen: das *Civil Law* und das *Common Law*: Während erstere auf Gesetzbüchern und positivem Recht basieren, sind letztere von Präzedenzfällen und Rechtssprechung geprägt, was eine jeweils unterschiedliche Ausprägung von Rechts- und Kommunikationskultur zur Folge hat. Bei der Suche nach sprachlichen und rechtlichen Lösungen für die Probleme, die sich aus diesen Unterschieden ergeben, sind die gemeinsamen Traditionen der mitgliedstaatlichen Rechtsordnungen wichtig. Während das Privatrecht seit jeher internationalen und äußeren Einflüssen ausgesetzt ist, ist das öffentliche Recht weit aus stärker durch spezifisch nationale Wertentscheidungen geprägt.

2. Die Rechtssprache(n)

Die als System begriffene Rechtssprache ist mit dem System der Rechtsordnung verbunden; Rossi (2005: 3) bezeichnet diese Fachsprache als eine besondere „Grammatik“, um damit die Strukturen zu betonen. Es gibt keine einheitliche Rechtssprache, sondern verschiedene Ausprägungen. Obwohl die Beziehungen zwischen Sprache und Recht sehr eng sind und sich beide gegenseitig stark beeinflussen, sind sie keineswegs statischer Natur, sondern dynamisch und veränderbar. Innerhalb der verschiedenen Rechtssprache(n) ist die normative Variante die am stärksten „juristische“, da sie eng mit der Produktion der Rechtsquellen zusammenhängt, also mit Gesetzen, Verordnungen etc. Die Rechtssprache drückt dabei vor allem eine instrumentelle Funktion aus, welche den Austausch von Begriffen, die Produktion von Texten, deren Gebrauch und Übertragung ermöglicht. Neben dem akademischen Schrifttum nehmen an der Rechtssprache daher auch die Praktiker teil, die als Rechts- und Sprachanwender nicht am Gesetzgebungsprozess beteiligt sind. Die Rechtssprache vereint in sich zudem gleichzeitig und untrennbar beide sprachlichen Komponenten: die Kommunikationsfunktion (Übermittlung von Informationen) und die symbolische Funktion (kulturelle und soziale Charakteristika).

In der jeweiligen nationalen Rechtsordnung koexistieren nun zwei Rechtssprachen: die nationale und die gemeinschaftsrechtliche. Während erstere in der Regel über eine lange und konsolidierte Tradition verfügt, ist letztere jünger und weniger „rein“, da sie von verschiedenen Rechtskulturen getragen ist. Für die Analyse der verschiedenen Rechtssprachen ist die Anwendung rechtslinguistischer Methoden erforderlich. Die Rechtslinguistik gründet sich auf die linguistische Pragmatik, welche die Sprache und ihre Inhalte verbindet; juristische Texte werden so situationsabhängig und mit Blick auf eine Rechtskultur als Bezugspunkt interpretiert. Dies kann auch für Juristen selbst hilfreich sein, die bei der Verwendung „ihrer“ Rechtssprache im Gemeinschaftsrecht häufig mit Schwierigkeiten konfrontiert sind.⁶

3. Das Expertennetzwerk Italienisch in den Institutionen REI - *Rete di Eccellenza dell'Italiano istituzionale*

Das von der DG Übersetzung gestartete Projekt „*REI - Rete di Eccellenza dell'Italiano istituzionale*“ (Expertennetzwerk Italienisch in den Institutionen) befasst sich hauptsächlich mit der europäischen Rechtssprache.⁷ Der erwartete Nutzen dieses Expertennetzwerks liegt vor allem in der „schnellen Kommunikation und Übertragung von Terminologie und Dokumentation sowie der einheitliche Verwendung von Terminologie. Das Mittel dazu ist die Einbindung von Fachleuten aus verschiedenen Bereichen und Institutionen, die insbesondere folgenden Zwecken dienen soll: der Prägung neuer Termini, der Übersetzung neuer Begriffe und der Prüfung und Begutachtung von Terminologie in entsprechenden Datenbanken.“⁸ Das Netzwerk will auf diese Weise die verschiedenen Initiativen im Hinblick auf Italienisch in den Institutionen verbinden und koordinieren, um die Kompetenzen von Experten aus verschiedenen Bereichen und Institutionen zu nutzen, und um neue Erkenntnisse für die Redaktion, die Übersetzung und Harmonisierung von Rechtstexten und anderen Dokumenten im Gemeinschaftsrecht zu gewinnen. Zu den Zielen gehören vor allem die allgemeine sprachwissenschaftliche Unterstützung sowie Untersuchungen und Lösungsvorschläge zu terminologischen Fragen in Texten aus den zu Prioritäten erklärten Bereichen Recht, Finanzen und Gesundheit.

6 So hat bspw. der Begriff „Unternehmen“ unterschiedliche rechtliche Bedeutung, je nach Verwendung in der nationalen oder in der gemeinschaftsrechtlichen Rechtsordnung; vgl. Benacchio (2004: 46-49).

7 Als Initiatorin federführend war Daniela Murillo Perdomo, die linguistische Referentin der italienischen Abteilung der Generaldirektion Übersetzung in Brüssel.

8 Vgl. für Informationen über die REI und deren Ziele die homepage des Expertennetzwerks unter: <http://www.ittig.cnr.it/Rei.html> und <http://www.reterei.eu/index.htm>.

3.1 Aktivitäten der REI

Um die verschiedenen Aktivitäten rund um das Italienisch in den Institutionen sowie die beteiligten Wissenschaftler und Vertreter der Institutionen kennen zu lernen, sie zu erfassen und ihnen die Möglichkeit eines Austauschs zu bieten, wurden bereits drei Treffen veranstaltet und ein Koordinierungsausschuss eingesetzt,⁹ welcher die drei Komponenten repräsentieren soll, aus denen das Expertenetzwerk besteht: europäische und nationale Institutionen sowie Wissenschaft. Die REI „beabsichtigt alle Rechtsanwender zu erfassen, die in unterschiedlichen Institutionen und Berufen damit befasst sind, die Kommunikation in Italienisch klar, verständlich, allen zugänglich und qualitativ hochwertig zu gestalten“¹⁰.

Nachdem die Rechtssprache als vordringliches Betätigungsfeld erkannt wurde, gilt eine der ersten von der REI ausgewählten Pilotaktionen der Ausarbeitung einer Liste von Termini und Rechtsbegriffen mit Übersetzungsproblemen (fehlende italienische Äquivalente, Bedeutungsunterschiede zwischen Gemeinschaftsrecht und italienischer Rechtsordnung, verschiedene italienische Übersetzungsmöglichkeiten für einen ausländischen Terminus). Die Anfragen aus Brüssel enthalten dazu eine Reihe für die Terminologiearbeit nützlicher Angaben: bei der Suche nach Termini und den ihnen zugrunde liegenden Rechtsbegriffen soll vor allem von den Rechtsquellen des Gemeinschafts- und Unionsrechts ausgegangen und aufgezeigt werden, ob und inwieweit der Terminus im nationalen Recht eine andere Bedeutung hat, als auf der gemeinschaftsrechtlichen Ebene.¹¹

9 Auf dem Treffen in Rom (März 2006); zwei weitere Treffen fanden in Brüssel statt (Oktober 2005, Januar 2007).

10 (<http://europa.eu.int/italia/news/1099cc6af68.html>)

11 Zwei Beispiele aus den für die REI erarbeiteten Terminologiekarteiblättern: a) *SOFT LAW* „Presente in IATE, Aspetti problematici: traduzione efficace tra “diritto autorevole ma non vincolante”, “diritto non strettamente vincolante”, “legge mite”, altro?” (Übersetzung: in der IATE-Datenbank der EU vorhanden, problematische Aspekte: treffende Übersetzung zwischen “einflußreiches, aber nicht bindendes Recht”, “Recht ohne Bindungswirkung im engeren Sinn”, “sanftes Recht”, andere Vorschläge?) oder *gender mainstreaming* “Presente in IATE con “integrazione di genere”, Doppia problematica: talune delegazioni preferirebbero che non fosse tradotto affatto, la delegazione italiana propone “trasversalità di genere“. Alla Crusca per neologismo?” (Übersetzung: in der IATE-Datenbank der EU vorhanden, als „Integration der Geschlechter“; doppeltes Problem: einige Delegationen bevorzugen, den Begriff nicht zu übersetzen und ihn in Englisch zu verwenden, während die italienische Delegation „Geschlechtertransversalität“ vorschlägt. Lösung durch Vorlage an die *Accademia della Crusca* zur Entscheidung über Neologismus?)

In fünf Arbeitsgruppen behandelt die REI sowohl lexikalische und terminologische Fragen als auch textbezogene Themen:¹²

Methodische und juristische Kriterien
Wirtschafts- und Finanzterminologie
Rechtsterminologie
Qualität von Normsetzung und *drafting*
Handbuch für das Verfassen von Normen¹³

Anhand konkreter Beispiele wird versucht, Verbindungs- und Kommunikationswege für den Austausch von Expertise und Dienstleistungen aufzuzeigen, über die sich die Mitglieder des Netzwerkes einbringen können.

Im Folgenden wird als Beispiel die REI – Arbeitsgruppe 4 (Qualität von Normsetzung und *drafting*) kurz vorgestellt. Diese Arbeitsgruppe befasst sich aus Sicht des Sprachwissenschaftlers vor allem mit Textanalyse und pragmatischer Analyse der fachsprachlichen Kommunikation in Recht und Verwaltung. Dazu sind konkret Kriterien notwendig, die als Leitlinien beim Verfassen von Rechtstexten dienen können, z.B. Klarheit des Inhalts, Vollständigkeit der Botschaft und Homogenität des Inhalts. Die Arbeit erfolgt selbstverständlich auf der Grundlage des Forschungsstandes in Italien und im Ausland, wobei zunächst die Unterschiede verglichen werden, die innerhalb der Arbeitsgruppe zwischen Juristen und Linguisten auftreten. Ein weiterer Themenbereich der Arbeitsgruppe, ebenfalls in engem Zusammenwirken von Juristen und Linguisten, betrifft die Vereinfachung der entsprechenden Normtexte mit dem Ziel der Steigerung ihrer Lesbarkeit und Verständlichkeit. Dazu werden die Normen einer textuellen Analyse unterzogen, insbesondere im Hinblick auf die Makrostruktur und die Erkennbarkeit der Textgattung.

Zusammenfassend ist die Aktivität der REI Arbeitsgruppe 4 (Qualität von Normsetzung und *drafting*) geprägt durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit und Arbeitsteilung mit dem Ziel einer Qualitätssteigerung. Zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen gehören die Erstellung von Richtlinien für die Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen (z.B. „gutgläubig“, „innerhalb einer angemessenen Frist“, „verkehrsüblich“), die Aufstellung typischer sprachlicher Probleme in Gesetzen sowie Vorschläge zu ihrer Beseitigung, die terminologische und grammatikalische Arbeit, die Erarbeitung von Qualitätsindizes und geläufigen Formeln sowie die Bereitstellung von Übersetzungslösungen, die sich an den

12 Die Arbeitsgruppen treffen sich in Brüssel und in Italien, z.B. im Juni 2006 an der *Accademia della Crusca*, die 1583 in Florenz gegründet wurde und als die älteste Sprachgesellschaft gilt. Ihre Aufgabe ist bis heute das „Studium und Bewahren der italienischen Sprache“ (<http://www.accademiadellacrusca.it/>).

13 Jede Arbeitsgruppe plant ein eigenes Programm von Aktivitäten entsprechend ihrer eigenen Methoden. Ein weiteres Gesamttreffen aller REI Arbeitsgruppen hat in Padua stattgefunden. Nähere Informationen dazu sowie zu Folgetreffen und zu Aktivitäten der Arbeitsgruppen auf der homepage der REI. TRANSJUS: www.jus.unitn.it/transjus

englischen und französischen Formeln orientieren und gleichzeitig Standards der italienischen Rechtssprache respektieren.

3.2. Ein Beispiel für die Arbeit im Rahmen der Arbeitsgruppe 4: *Regolamenti Assegni di Ricerca*

Die folgende Analyse betrifft die Textart Verordnung (*Regolamento*), insbesondere die italienische Verordnung über die Vergabe eines Forschungsprojekts in Form eines postdoktoralen Stipendiums (*Regolamento per conferimento di assegni di ricerca*), welche funktional, nicht aber arbeitsrechtlich, in etwa einem Projektvertrag entspricht.¹⁴ Es handelt sich also um eine Textart aus dem Bereich der Universitätsverwaltung, die in allen Universitäten verbreitet ist. Dies war für die Auswahl ausschlaggebend, da so gezeigt werden kann, wie vielfältig die Unterschiede zwischen den einzelnen Texten der gleichen Art in den unterschiedlichen Verwaltungen sind.

Zunächst war eine Anzahl von Verordnungen zu beschaffen: Nicht alle Verordnungen sind im Internet veröffentlicht und damit frei zugänglich (und wenn, nicht immer an derselben Stelle der verschiedenen Universitätsseiten); häufig findet man zwar die öffentliche Ausschreibung eines konkreten Stipendiums, jedoch lediglich einen Verweis auf die entsprechende allgemeine Verordnung über die Stipendienvergabe. Darüber hinaus sind in die Verordnungen nicht immer nachfolgende Änderungen auch tatsächlich eingearbeitet, wodurch eine historische Aufarbeitung und Betrachtung der Textentwicklung erschwert wird.

Anschließend wurden einige makrotextuelle Kriterien festgelegt, welche in der folgenden Analyse enthalten sind und als Vergleichsmaßstab für alle Verordnungen dienen. De so erarbeiteten Daten wurden in zwei Tabellen eingegeben, welche für eine tiefergehende Analyse der Verordnungen nötig sind. Aus den Ergebnissen der Analyse lassen sich Vorschläge zur Vereinheitlichung und Vereinfachung der Dokumente gewinnen, im Hinblick auf eine einfachere und unmittelbare Verwendung der Nutzer sowie die Erarbeitung eines allgemeinen Verordnungsmodells für die Nutzung durch die Universitätsverwaltungen.¹⁵

14 Solche Stipendien werden in der Regel an promovierte Wissenschaftler vergeben, die bereits erste Forschungserfahrung haben; es handelt sich um ein- oder zweijährige Stipendien, welche die Funktion haben, zeitlich befristete Projekt(mit)arbeit zu ermöglichen, da befristete Arbeitsverträge nach italienischem Recht kaum bzw. nur sehr beschränkt möglich sind.

15 Die untersuchten Dokumente sind: Regolamento per il conferimento di assegni di ricerca (art. 51, comma 6, Legge 449/97) università di Firenze; Regolamento per il conferimento di assegni di ricerca ai sensi dell'art. 51, comma 6, legge 27 dicembre 1997, n. 449 (approvato dal Senato accademico – seduta del 22.6.1998) università di Catania; Regolamento per il conferimento di assegni per la collaborazione ad attività di ricerca (Regolamento emanato ai sensi dell'Art. 51 comma 6 della Legge 27 dicembre 1997, n.

Kriterien und Parameter für die Analyse:

	<i>Macrostrutture testuali</i>	Textuelle Makrostrukturen
1.	<i>Argomento</i>	Thema
2.	<i>Numero pagine</i>	Anzahl der Seiten
3.	<i>Premessa</i>	Vorbemerkung
4.	<i>Aspetti grafici (sigillo)</i>	Graphische Elemente (Siegel)
5.	<i>Carattere</i>	Schriftart und -größe
6.	<i>Grassetto/corsivo/sottolineature</i>	Fett/Kursiv/Unterstrichen
7.	<i>Spaziatura interlineare</i>	Zeilenabstand
8.	<i>Indice</i>	Inhaltsverzeichnis
9.	<i>Strutturazione in articoli</i>	Gliederung in Artikel
10.	<i>Parti, Titoli o capi</i>	Teile, Titel oder Abschnitte
11.	<i>Nome degli articoli</i>	Artikelüberschriften

	Uni Torino	Uni Firenze	Uni Padova	Uni Catania	Uni Sassari
1. Thema	Regolamento assegni di ricerca	Regolamento assegni di ricerca	Regolamento assegni di ricerca	Regola- mento as- segni di ricerca	Regola- mento as- segni di ricerca
2. Seitenzahl	9	4	11	3	4
3. Vorwort	Decreto ret- torale	Decreto retto- rale	Decreto retto- rale	-	-
4. Graphische Elemente	Siegel Uni Torino	Siegel Uni Firenze auf der ersten Seiten	Siegel Uni Padova auf allen Seiten	Siegel Uni Catania auf der ersten Seiten	Oben rechts: Da- tum letzter Änderung
5. Schrift	Times New Roman 12	Times New Roman 12	Times New Roman 12	Times New Ro- man 12	Times New Roman 12
6. Kursiv /Fett / Unterstre- ichung	Titel fett Unterstre- ichung einiger	Titel fett, Unterschrift. Kursiv bei Artikelüber- schrift	Titel fett. Kursiv bei Artikelüber- schrift und Inhalt	Titel fett, und in der Tabelle	Titel fett in den zwei Haupttitel

449, approvato con Decreto Rettorale n. 1585-2006 del 19 giugno 2006) università di Padova; Regolamento per il conferimento di assegni per la collaborazione ad attività di ricerca di cui all'art. 51, comma 6, della legge 27 dicembre 1997, n. 449 università di Torino; Regolamento sugli assegni per la collaborazione ad attività di ricerca, Università di Sassari; Regolamento per il conferimento degli assegni di ricerca, Università di Pisa; Regolamento per il conferimento degli assegni di ricerca, Università di Genova; Università degli Studi di Roma "La Sapienza", Regolamento per il conferimento di assegni per la collaborazione ad attività di ricerca; Conferimento di assegni per la collaborazione ad attività di ricerca, Università di Udine; Regolamento per il conferimento di assegni per la collaborazione ad attività di ricerca, Università di Napoli Federico II. Die Benennung der Dokumente gibt die Originalfassung wieder, wie sie auf den Internetseiten der jeweiligen Universität erscheint, was bereits die Unterschiede in der Präsentation der gegenständlichen Texte erklärt.

	Wörter				
7. Zeilenabstand	1	1	1	1	1
8. Inhaltsverzeichnis	-	-	Auf der zweiten Seite	-	-
9. Teile, Titel oder Abschnitte	Nein/nein/3	-	Nein/5/nein	-	2/nein/nein
10. Artikelzahl	19	12	22	9	13
11. Artikelüberschriften	Ja	ja	ja	nein	ja

	Uni Pisa	Uni Genova	Uni La Sapienza	Uni Udine	Uni Napoli
1. Thema	Regolamento assegni di ricerca	Regolamento assegni di ricerca	Regolamento assegni di ricerca	Regolamento assegni di ricerca	Regolamento assegni di ricerca
2. Seitenzahl	5	6	8	8	7
3. Vorwort	Aufzählung Verweise <i>decreti rettorali</i>		<i>Decreto rettorale</i>	-	<i>Decreto rettorale</i>
4. Graphische Elemente			Siegel Uni La Sapienza		
5. Schrift	Times New Roman 12	Arial 12	Times New Roman 12	Arial 11	Times New Roman 12
6. Kursiv /Fett / Unterstreichung	Titel fett	Titel fett (grau)	Titel fett, aber nicht die Artikelüberschriften, Fett die Unterschrift des Rektors	Titel fett, Inhaltsverzeichnis grau hinterlegt	Titel und Unterschrift fett Kursiv: Verweis auf andere Dokumente
7. Zeilenabstand	1	1	1	1,5	1
8. Inhaltsverzeichnis	-	-	Auf der ersten Seite, halbe Seite lang	-	
9. Teile, Titel oder Abschnitte	-	-	Nein/nein/3	-	Nein/nein/3
10. Artikelzahl	15	11	18	14	20
11. Artikelüberschriften	ja	ja	ja	ja	ja

Obwohl die Auswertung dieser Dokumente sich auf den Vergleich ihrer Makrostruktur beschränkt, zeigt sie bereits einige charakteristische Elemente der Textsorte. Aus der Nutzerperspektive ist vor allem die unterschiedliche Artikelanzahl erwähnenswert (zwischen neun und 22), auch wenn diese nicht im direkten Verhältnis zur Länge des Textes steht (acht Seiten, 14 oder 20 Artikel). Ein weiterer Aspekt ist die Verwendung unterschiedlicher Schriftgröße und -typen sowie eine weitere Unterteilung (außer der Gliederung in Artikel). Lediglich ein Doku-

ment führt keine Überschriften neben der Artikelnummer an, was die Übersicht beim Lesen und das Auffinden des gesuchten Themas erschwert.

6. Schlußfolgerungen

Nach Rossi (2005: 105-106) sollte eine instrumentelle sprachwissenschaftliche Forschung ähnlich wie eine rechtsvergleichende Untersuchung die Begriffe:

als Vertretungskategorien betrachten und untersuchen und dabei ihre Beziehungen zu den Rechtsbegriffen berücksichtigen;
sie auf der Grundlage der Werte und Grundsätze des jeweiligen Bezugssystems berücksichtigen;
sie durch empirisch-vergleichende Forschungen als Äußerung der Beziehungen zwischen den Regeln untersuchen.

Eine solche Aktivität ist typisch für die rechtsvergleichende Methode; sie sollte durch text- und kontextbezogene Arbeit der Linguisten, der Übersetzer und der *juristes linguistes* der Union unterstützt werden, um dem Bürger als Nutzer der Dokumente und Rechtstexte ein Höchstmass an Verständlichkeit zu gewährleisten.

Entsprechende Initiativen auf europäischer Ebene sind zahlreich: dazu gehören „bessere Gesetzgebung“ (*“legiferare meglio”*), eine interinstitutionelle Vereinbarung vom Dezember 2003, welche die Qualität der Gemeinschaftsrechtsakte verbessern sollte; sie wurde 2005 wiederaufgelegt. Diese Initiativen bewirken eine verbesserte Koordinierung, eine größere begriffliche Klarheit mit daraus folgender Klarheit im sprachlichen Ausdruck. „Die der Sprache zuteil werdende instrumentelle Aufmerksamkeit für rechtliche Zwecke erlaubt es [...] nicht nur, die allgemeine Verbindung zwischen Sprache und Recht zu erkennen, sondern diese Elemente im Rahmen einer positiven Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Interpretationsgruppen zu nutzen. In dieser Betrachtung können einige sprachliche Elemente, die besonders stark mit nicht-normativen (außerrechtlichen) kulturellen Bezügen aufgeladen sind und tendenziell quer zu den Interpretationsgruppen verlaufen, dazu aktiviert werden, einzelne unharmonische Elemente kohärent zu gestalten“ (Rossi, 2005: 98).

Diese Überlegungen und ihre Ergebnisse bedeuten einen wichtigen Schritt auf dem langen Weg, den die Europäische Union eingeschlagen hat. Die den Sprachen zuteil werdende Aufmerksamkeit und die Beteiligung der Bürger finden sich in der Schaffung einer allgemein akzeptierten Rechtssprache wieder. Damit dieser Weg gangbar wird, ist – wie in diesem Beitrag gezeigt – der ständige Austausch und Dialog zwischen den unterschiedlichen Sprachen und Fachsprachen der Disziplinen notwendig: als Instrument für eine bessere Interpretation der europäischen Rechtstexte und ihre Anwendung in den Rechtsordnungen der Mitgliedsstaaten. In diesem Dialog haben sprachwissenschaftliche

ebenso wie rechtliche Überlegungen ihren Platz und können einen wichtigen Beitrag zur Schaffung einer neuen, allseits akzeptierten Rechtssprache leisten.

Literatur

- Cavagnoli S., Il discorso giuridico: un approccio linguistico all'analisi, in E. Ioriatti Ferrari (a cura di), *La traduzione del diritto comunitario ed europeo, riflessioni metodologiche, atti del convegno, 10-11 marzo 2006*, Facoltà di Giurisprudenza di Trento, Padova, Cedam, 2007, 61-86
- Comitato di Orientamento, *Regime linguistico: opzioni supplementari – Documento n°9 destinato all'Ufficio di Presidenza — SG.EL/01-125.def – PE 305.382/BUR*, 2001
- Cosmai D., *Tradurre per l'Unione Europea. Problematiche e strategie operative*, Hoepli, Milano, 2003
- Gambaro A., A proposito di plurilinguismo legislativo, in *Rivista Trimestrale di Diritto e Procedura Civile*, 2004, 287-297
- Gemeinsamer Leitfaden des EP, des Rates und der Kommission, für Personen, die in den Gemeinschaftsorganen an der Abfassung von Rechtstexten mitwirken [Italienisch: <http://eur-lex.europa.eu/it/techleg/index.htm>] - [Deutsch: <http://eur-lex.europa.eu/de/techleg/index.htm>]
- Interinstitutionelle Regeln für Veröffentlichungen, <http://eur-lex.europa.eu/de/techleg/index.htm> und <http://publications.europa.eu/code/de/de-000100.htm>
- Labrie N., *La Construction linguistique de la Communauté européenne – Honoré Champion Éditeur*, Parigi, 1993
- Lombardi A., Niente di nuovo dall'UE? I neologismi nelle direttive dell'Unione Europea e la loro trasposizione nella legislazione di Italia, Germania, e Austria, in C.LAUREN & M. NORDMAN (a cura di), *Porta Scientiae. Lingua Specialis*, vol. I, 109-122, Vasa, Proceedings of the University of Vasa, 2002
- Manuale interistituzionale di convenzioni redazionali, <http://publications.europa.eu/code/it/it-000100.htm>
- Mortara Garavelli B., *Le parole e la giustizia. Divagazioni grammaticali e retoriche su testi giuridici italiani*, Torino, Einaudi, 2001.
- Rossi P., *Il diritto privato europeo nella comparazione tra sistemi giuridici nazionali, analisi linguistica e contesti interpretativi*, Torino, Giappichelli, 2005
- Van Calster, G., *The EU's Tower of Babel – The Interpretation by the European Court of Justice of Equally Authentic Texts Drafted in more than one Official Language in Yearbook of European Law*, 17, 1997, 363–393